



## VERORDNUNG lt. REGIERUNG SOWIE TESTINFORMATION

MIT ABSTAND der schönste Urlaub!

Liebe Gäste!

Ab 19. Mai gelten der Nachweis einer COVID-Impfung, eines negativen COVID-Tests oder einer Bestätigung, dass man von COVID genesen ist, als Eintrittskarte. Anbei die Eckpunkte der bundesweiten Regelungen der COVID-19-Öffnungsverordnung im Überblick:

- Verpflichtende Registrierung (dies erfolgt bei Anmeldung an der Rezeption) der Gäste und Vorweisen eines Testergebnisses, Impffertifikats (Gültigkeit 21 Tage nach der Erstimpfung) oder über eine durchgemachte Krankheit
  - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
  - Test muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer vom Gast erneuert werden
  - Ausnahmsweise können auch Eigentests unter Aufsicht des Betreibers der Betriebsstätte vorgenommen werden (dieser Test gilt dann nur für diese Betriebsstätte)
- Maskenpflicht (FFP2) beim Betreten und beim Bewegen innerhalb der Räumlichkeiten
- Einhaltung des Mindestabstandes
- In Wellnessbereichen müssen 20 Quadratmeter pro Gast im jeweiligen geschlossenen Raum zur Verfügung stehen
- Outdoor maximal 10 Erwachsene an einem Tisch zuzüglich Kinder, indoor maximal 4 Erwachsene zuzüglich Kinder
- Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen am Verabreichungsplatz
- Sperrstunde um 22 Uhr

### Testmöglichkeiten in Schladming:

Congress Schladming

(Montag, Donnerstag & Samstag 08:00 – 18:00 Uhr |

Dienstag & Mittwoch | 08:00 – 20:00 Uhr | Sonntag 08:00 – 12:00 Uhr)

<https://steiermark.oesterreich-testet.at/#/registration/start>

Edelweiß Apotheke Schladming (lt. Webseite)

<https://apotheken.oesterreich-testet.at/#/apo/A50830>

Apotheke Planai West (lt. Webseite)

<https://apotheken.oesterreich-testet.at/#/registration/start>